

## 7. Sekundärliteratur

### **Anton Wilhelm Böhme. (1673-1722). Studien zum ökumenischen Denken und Handeln eines halleschen Pietisten.**

**Sames, Arno**

**Göttingen, 1989**

#### a) Der Aufbau der Landeskirche

---

##### **Nutzungsbedingungen**

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle ([studienzentrum@francke-halle.de](mailto:studienzentrum@francke-halle.de))

##### **Terms of use**

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle ([studienzentrum@francke-halle.de](mailto:studienzentrum@francke-halle.de))

„so genandten ferneren Erläuterung vom 10. Febr. d. a. mit noch grösseren importunität“ verdoppelt<sup>31</sup>. Ein objektiveres Bild der Theologie Böhmes ist auf diese Weise also nicht zu gewinnen.

Als Fazit ist festzuhalten, daß der Verwerfung der HPW als Quelle im großen und ganzen zugestimmt werden muß. Doch sollte trotzdem nicht unterlassen werden, die Böhme gegenüber kritisch geäußerten Stimmen ernsthaft zur Kenntnis zu nehmen. Denn trotz ihres polemischen Charakters und der erkennbaren Konsequenzmacherei, wie sie im Forschungsbericht dargestellt worden ist, zeigen sie doch die Zeitstimmung an und bekunden die Angst der Orthodoxie vor der Richtung, in welche die von Böhme vertretene Theologie eventuell abdriften konnte.

## 2. Der Pietismus in der Grafschaft Waldeck um 1700

### a) *Der Aufbau der Landeskirche*

W. Irmer hat die wesentlichen Ergebnisse der Forschung über den Aufbau der waldeckischen Landeskirche, soweit sie für die pietistischen Streitigkeiten in Frage kommen, zusammengestellt<sup>32</sup>. Danach war etwa seit Mitte der siebziger Jahre des siebzehnten Jahrhunderts ein Konsistorium die oberste Verwaltungsbehörde der Kirche; es setzte sich aus mehreren weltlichen (3 oder 4) und geistlichen (zwischen 1 und 3) Räten zusammen. Der Präsident der Landkanzlei (Regierung) war auch der Vorsitzende des Konsistoriums. Die Gemeinden wurden organisatorisch zu sieben Ämtern zusammengefaßt, denen ein Visitator vorstand. Der leitende Geistliche war der Superintendent. Der Bekenntnisstand des Landes war lutherisch<sup>33</sup>.

Seit 1696 befand sich die Landkanzlei in Mengershausen. Dorthin hatte Graf Christian Ludwig sie berufen, als er seine Residenz von Korbach nach Arolsen verlegte. Er wollte die Regierung geographisch in seiner Nähe haben<sup>34</sup>. In der Zeit, als die pietistischen Streitigkeiten mit Böhme in der Grafschaft begannen, setzte sich die Landkanzlei aus folgenden Räten zusammen: Scherbaum, der zugleich Kanzleidirektor war, Waldeck, Meißel/O. H. Becker, Rigger, Schleiff. Wenn man zu diesem Gremium noch als geistliche Räte den Superintendenten Johannes Kleinschmidt aus Korbach und den Hofprediger Johann Friedrich Botterweck hinzuzählt, ergibt sich das Konsistorium in der Zusammensetzung von 1700/1701<sup>35</sup>. Becker und Botterweck haben immer wieder betont, daß sie in ihre Funktionen in der

<sup>31</sup> HPW, 10.

<sup>32</sup> W. Irmer, 9–11.16.

<sup>33</sup> Ebd. 9f.

<sup>34</sup> Ebd. 16.

<sup>35</sup> Ebd. 16f.20; O. H. Becker: Abgenöthigte Apologie . . . , 47: „ist . . . zu wissen / daß bey

Grafschaft Waldeck erst eingetreten seien, als der „Fall Böhme“ bereits entschieden war<sup>36</sup>. Doch besteht hinsichtlich ihrer pietistischen Haltung bzw. Sympathie für den Pietismus, wie die HPW zu Recht betont hat<sup>37</sup>, kein Zweifel<sup>38</sup>. Auf die theologische und kirchenpolitische Stellung der anderen Kollegiumsmitglieder kann dagegen nur aus späterer Zeit zurückgeschlossen werden. Im Jahre 1709 verließ der Regierungsrat C. Schleiff den waldeckischen Dienst. Während seiner Abschiedsaudienz bei Graf Friedrich Anton Ulrich war das Gespräch auch auf die Frage des Pietismus gekommen, und der Graf hatte ihn gebeten, seine Ansichten zu diesem Thema schriftlich vorzulegen. Das tat Schleiff in einem Brief vom 27. November 1709 aus Aurich<sup>39</sup>. Für die hier interessierende Fragestellung ist wichtig, daß Schleiff sich zusammen mit Becker und Botterweck als die positive Gruppierung (von den Gegnern als „Koppel“ beschimpft) im Kanzlei- und Konsistorialkollegium verstand, der das Wohl der Grafschaft wirklich am Herzen lag. Er rät deshalb dem Grafen, die durch seinen Abgang frei gewordene Stelle wieder mit einem „redlichen“ Manne zu besetzen, damit die anderen Mitglieder des Kollegiums nicht bei Abstimmungen ohne weiteres die Majorität erlangen könnten<sup>40</sup>.

Die Selbsteinordnung Schleiffs macht den Gruppeneinsatz in Kanzlei und Konsistorium sichtbar. Der führenden pietistischen Gruppe mit Becker, Botterweck und Schleiff, zu denen noch Rigger hinzuzuzählen ist<sup>41</sup>, steht die theologisch und kirchenpolitisch orthodox orientierte um Scherbaum, Waldeck und Kleinschmidt gegenüber. Beide Gruppen kämpften um kirchlichen und um politischen Einfluß. „Die entgegengesetzten Pole in dieser Behörde [Konsistorium] waren Kleinschmidt und Becker.“<sup>42</sup>

Schleiff läßt in seinem Briefe durchblicken, daß bei den geschehenen und bei den drohenden Auseinandersetzungen auch persönliche Affekte und Mißgunst mit im Spiele waren. Davon wird manches wegzustreichen sein, wenn die Verhältnisse von 1709 auf das Jahr 1700 zurückprojiziert werden. Der Gegensatz der Gruppen war vielleicht nicht so scharf ausgeprägt, weil sich die späteren Parteihäupter noch nicht gegenüberstanden. Doch spricht

---

der Waldeckischen Cantzley und Consistorio (welche beyde aus eben denselben Personen bestehen / nur daß bey dem Consistorio 2. Geistl. zugezogen werden) . . .“

<sup>36</sup> O. H. Becker: Abgenöthigte Apologie . . ., 43f.76; J. F. Botterweck: Rettung Seiner Consistorial- und Theologischen Gutachten . . ., 7.

<sup>37</sup> HPW, 12f.28.

<sup>38</sup> Vgl. diese Arbeit, S. 77–80.

<sup>39</sup> H. Nebelsieck, 66–69. Nebelsieck veröffentlicht den Brief aus dem ehemaligen Kabinettsarchiv, 2841. Leider gibt er den Brief nicht wörtlich wieder, sondern referiert nur über weite Strecken.

<sup>40</sup> Ebd. 67f. Zum Abstimmungsvorgang in Regierung und Konsistorium vgl. O. H. Becker: Abgenöthigte Apologie . . ., 46; Becker hatte die Verordnung erlassen, daß alle Vorgänge von jedem der Räte gegengezeichnet sein mußten und erst dann nach der Mehrheit entschieden und expediert werden konnten.

<sup>41</sup> H. Nebelsieck, 68.

<sup>42</sup> W. Irmer, 17.

Schleiff auch im Blick auf diese Zeit schon von „bösen Schleichern“, „die wohl Ursache hätten, stille zu sein und nicht Anlaß zu geben, daß das illegale, aus den Akten nachzuweisende Verfahren gegen Böhme aufgedeckt werde“<sup>43</sup>.

Mit diesen scharfen Bemerkungen muß auch der Superintendent Kleinschmidt gemeint sein, der in dem Verfahren gegen Böhme der treibende Keil war<sup>44</sup>. Doch war um die Jahrhundertwende der Gegensatz insofern noch anders gelagert, als das gräfliche Haus seine Sympathie für den Pietismus offen bekundete. Das begann sich nach dem Tode Graf Christian Ludwigs im Jahre 1706 und dem Regierungsantritt Graf Friedrich Anton Ulrichs langsam zu ändern<sup>45</sup>.

#### *b) Die Übergangszeit Anton Wilhelm Böhmes in Wierborn 1696/1697*

J. J. Rambach überbrückt in der „Vorrede von des Auctoris Leben und Schriften“ die Spanne in der Biographie Böhmes zwischen dem Ende seines Studiums in Halle und dem Antritt der Stelle eines Informators am gräflich-waldeckischen Hof in Arolsen mit dem Satz: „Nachdem er hieselbst [in Halle] einen guten Grund in seinem Christenthum und Studien geleyet, so hat er eine Zeitlang adeliche und gräfliche Kinder informiret.“<sup>46</sup> Diese Aussage ist so von der nachfolgenden Literatur übernommen worden, ohne nach irgendeiner Richtung ergänzt zu werden<sup>47</sup>. In diese Zeit können aber einige Briefe aus dem Archiv der Franckeschen Stiftungen etwas Licht bringen. Es handelt sich dabei um vier Briefe aus den Jahren 1696/1697 an A. H. Francke, von denen der vierte geschrieben worden ist, als Böhme bereits in Arolsen angekommen war<sup>48</sup>.

Die genannten Quellen machen allerdings nicht deutlich, in was für einem Dienstverhältnis sich Böhme in dieser Zeit befand. Die ersten drei Briefe sind aus Wierborn geschrieben, einem Ort, der im Jahre 1956 als Wohnplatz mit 150 Einwohnern bezeichnet wurde<sup>49</sup>. Er liegt 2,5 km von Barntrop entfernt, also etwa 10 bis 15 km westlich von Pymont, und gehörte zum lippischen Territorium, als Böhme sich dort aufhielt.

Einige Merkmale seiner Tätigkeit werden aus den Briefen deutlich. Anfang 1696 scheint er allerdings beruflich nicht so fest gebunden gewesen zu sein, daß er diese Tätigkeit nicht hätte aufgeben können. Denn er berichtet,

<sup>43</sup> H. Nebelsieck, 66f.

<sup>44</sup> Vgl. diese Arbeit, S. 77–80.

<sup>45</sup> H. Nebelsieck, 52.

<sup>46</sup> RVorr I,8.

<sup>47</sup> Vgl. z. B. L. Curtze: Nachrichten über Gelehrte, Schriftsteller und Künstler der Fürstenthümer Waldeck und Pymont. Bd. 2, 1869, 177; W. Irmer, 27.

<sup>48</sup> AFSt C 229: 1–3.5.

<sup>49</sup> Müllers Grosses Deutsches Ortsbuch: vollständiges Gemeindelexikon, Wuppertal-Barmer, 11., vollst. überarb. Aufl. 1956.